Frankfurter Allee Nord

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK

Anlass und Ziel

Im März 2011 wurde das Gebiet Frankfurter Allee Nord (FAN) in Lichtenberg vom Berliner Senat in die aktive Förderkulisse des Programms Stadtumbau Ost aufgenommen. Der Stadtumbau unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung stadtbaulicher Folgen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Wandels. Durch Fördermaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktureinrichtungen und die Aufwertung von Plätzen, Parks und Wegen soll dabei die Wohnqualität in den Fördergebieten erhöht werden.

Darüber hinaus wurden innerhalb des Stadtumbaugebiets drei Teilflächen als Sanierungsgebiet für die Dauer von zehn Jahren förmlich festgelegt.

Der Ausweisung als Sanierungs- und Stadtumbaugebiet war eine Vorbereitende Untersuchung vorausgegangen, die belegt hatte, dass in dem Gebiet ein erheblicher städtebaulicher Investitionsbedarf besteht, um Funktionsschwächen, strukturellen Mängeln und Abwertstendenzen entgegen zu wirken.

Mit der Festlegung als Sanierungs- und Stadtumbaugebiet wurde auch das Leitbild für die Entwicklung des Gebiets als „Gesundes, ökologisches Modellgebiet mit besonderen Orten" bestimmt. Dieses Leitbild setzt den Rahmen für städtebauliche und Erneuerungsmaßnahmen. Gebietswert werden erforderliche Baumaßnahmen nach ökologischen Kriterien und unter gesundheitsfördernden Aspekten geplant und ausgeführt.

Zur Fortschreibung und Präzisierung des Leitbilds und der Handlungsempfehlungen aus der Vorbereitenden Untersuchung wurde 2014 ein Integriertes Entwicklungskonzept (ISEK) verabschiedet.

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK

Als das Sanierungs- und Stadtumbaugebiet 2011 festgesetzt wurde, ging man davon aus, dass sich die definierten Ziele in einen Zeitrahmen von zehn Jahren umsetzen ließen. Seitdem sind zahlreiche Projekte zur Entwicklung des Gebiets umgesetzt worden. So konnten etwa Schulen und Kitas saniert und erweitert werden, eine Jugendfreizeiteinrichtung gebaut und Grünflächen aufgewertet und auch neu geschaffen werden. Trotz der ersten Erfolge ist ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitrahmens abzusehen, dass wesentliche Entwicklungsziele nicht erreicht werden.

Deshalb wurde 2019 mit der Fortschreibung des ISEK begonnen. Diese Fortschreibung soll als Grundlage für die Beurteilung einer Verlängerung der Gebietskulissen Sanierungs- und Stadtumbaugebiet dienen und den Rahmen für die Entwicklung der kommenden Jahre stecken.

Die Fortschreibung des ISEK 2019/2020 gliedert sich in

- eine Fortschreibung der Analyse von 2014,
- eine Einschätzung der Zielerreichung des Entwicklungskonzepts 2014 sowie Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung,
- eine Kosten- und Finanzierungsübersicht
- und einen Verfahrensvorschlag für die Fortschreibung der Sanierungsziele.

An dieser Stelle soll der Schwerpunkt auf die Handlungsempfehlungen für die weitere Gebietsentwicklung sowie die Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet gelegt werden.

Weitere Informationen und Möglichkeit zur Kommentierung

Die Informationen zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts finden Sie auch online unter mein.berlin.de. Vom XX.05. bis XX.06. 2020 können Sie dort auch online Ihre Kommentare zur Fortschreibung des ISEK abgeben.

In diesem Zeitraum können Sie Kommentare auch schriftlich in dem Briefkasten neben dem Eingang bzw. unter fan@stattbau.de oder adressiert an die STATTBAU GmbH, Hermannstr. 182, 12049 Berlin abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 030 690 810 oder fan@stattbau.de gerne zur Verfügung.

Frankfurter Allee Nord

Verfahrensvorschlag

Sanierungsgebiets- und Stadtumbaukulisse

Seit März 2011 sind drei Teilbereiche (sog. Sanierungsinseln) innerhalb des Stadtumbaugebiets Frankfurter Allee Nord förmlich als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB (umfassendes Verfahren) festgelegt. Aus der Analyse der Zielerreichung in Kapitel 4 ergeben sich für diese Bereiche sowie für die Stadtumbaukulisse folgende Empfehlungen zum weiteren Verfahren:

Sanierungsgebiet

Obwohl auf einzelnen Grundstücken die Sanierungsziele bereits erreicht wurden, ist eine Verlängerung der gesamten Sanierungsgebietskulisse um weitere 5 Jahre notwendig, um die noch nicht umgesetzten Sanierungsziele zu sichern.

Der Bereich um den Bahnhof Lichtenberg, erfährt derzeit ein „Trading down" durch die Ansiedlung von Wettannahmestellen und Spielcasinos. Um diesem Effekt, der die Sanierungsziele an dieser Stelle konterkariert, entgegenzuwirken ist die Aufstellung eines Bebauungsplans beabsichtigt, der hier Vergnügungsstätten ausschließt. Bis zur Aufstellung ist in diesem Bereich das Sanierungsrecht notwendig, um eine weitere Konzentration von Vergnügungsstätten zu verhindern.

Dazu ist insbesondere der Einsatz des Genehmigungsvorbehalts (§ 144 Abs. 1 und 2 BauGB) erforderlich, bis ein B-Plan zur Verhinderung von entsprechenden Nutzungen in Kraft gesetzt werden kann. Hierfür wird erfahrungsgemäß ein Zeitraum von etwa drei Jahren benötigt. Zudem sind bereits mehrere gerichtliche Verfahren gegen die Versagung entsprechender Sanierungsgenehmigungen rechtshängig, die infolge der Aufhebung des Sanierungsgebiets verloren gehen würden. Die vorgesehen Nutzungsänderungen wären dann ohne Weiteres zuzulassen.

Auch im Bereich des ehemaligen MfS-Areals (Block 40) sind die Sanierungsziele noch nicht erreicht. Hier gibt es nach wie vor großen Leerstand sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Erschließung des Blockinnenbereichs und eine ökologische Freiraumgestaltung fehlen. Außerdem müssen die Sanierungsziele an aktuelle Planungen (Archivzentrum des Bundesarchives; Forum Opposition und Widerstand) angepasst werden. Zur langfristigen Festschreibung der Sanierungsziele in diesem Bereich ist das Bebauungsplanverfahren 11-80 weiter zu betreiben.

Förderkulisse Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Zur Umsetzung der Sanierungsziele im öffentlichen Raum und zur weiteren Verbesserung der sozialen Infrastruktur sind parallel zum Fortbestand des Sanierungsgebiets auch weiterhin Stadtbaufördermittel notwendig. Deshalb ist die Kulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" (bisher Stadtumbau Ost) um den gleichen Zeitraum weiterzuführen, wie das Sanierungsgebiet. Dabei ist die Förderkulisse um das Grundstück Gotlindestraße gegenüber Nummern 29-35 (Flurstück 111) zu erweitern. Hier ist die Gestaltung eines Grünzugs mit einer Optimierung der vorhandenen Stellplätze geplant.

Empfehlung

Das Sanierungsgebiet ist unter Beachtung von §142 (3) BauGB um 5 Jahre zu verlängern.

Die Stadtbaufördertkulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehemals Stadtumbau Ost) ist um den gleichen Zeitraum zu verlängern und um das Flurstück 111 zu erweitern.

I Wohnen

Im Bestand

Für die größer werdende Zahl von Senior*innen im Gebiet sollte geeigneter, barrierereduzierter oder, wo möglich, barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Die bereits im ISEK 2014 empfohlene Maßnahme einer Nachrüstung mit Aufzügen, ist bisher nicht umgesetzt worden. Ein Hindernis sind hier die hohen Betriebskosten von Aufzugsanlagen, die bei vergeschossigen Gebäuden auf verhältnismäßig wenige Mieter*innen umgelegt wärden.

Im gesamten Gebiet sollten bei erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen, die Potentiale für energetische Sanierungen weitestgehend ausgenutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bewohner*innen nach Abzug der erzielten Nebenkostenreduzierung durch die Energieeinsparung keine erhebliche Erhöhung der Warmmieten erfahren.

Abrisse von Wohngebäuden oder Gebäudeteilen im Gebiet FAN werden weiterhin nicht empfohlen.

Potentiale Neubau und ergänzendes Bauen

Nach der Fertigstellung aller geplanten und im Bau befindlichen Neubauvorhaben gibt es im Gebiet FAN keine nennenswerten Potentiale für weiteren Neubau, außer der nach wie vor gewerblich genutzten Grundstücke Hubertusstraße 16 und 17, die grundsätzlich als Wohnstandort mit insgesamt 20 WE entwickelt werden können.

Für den Block des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit ist über die bestehenden Wohngebäude in der Magdalenenstraße hinaus, keine weitere Wohnnutzung vorgesehen. Insbesondere die prekäre Freiflächensituation und mögliche Konflikte mit den Nutzungsanforderungen des Campus für Demokratie - etwa in Form von Lärmschutz bei Veranstaltungen im Freibereich - schließen diese Nutzung hier aus.

Dachgeschossausbauten

Der Ausbau von Dächern ist eine Möglichkeit, Wohnfläche zu gewinnen, ohne die Grundstücksfläche weiter zu überbauen und zu versiegeln. Dachgeschossausbauten in Bestandsgebäuden im Gebiet FAN finden sich gegenwärtig vor allem im Bereich östlich der Alfredstraße und südlich der Rüdigerstraße. Seit 2014 hat sich die Zahl der Gebäude mit ausgebauten Dächern vor allem in der Sanierungsinsel um die Siegfriedstraße mit ihrer dichten nachgründerzeitlichen Bebauung erhöht. Das Potential betrifft aber auch die zwischen den beiden Weltkriegen erbauten Wohnanlagen und Gebäude.

Im Bereich des Sanierungsgebiets sollte der Dachgeschossausbau nur unter Auflagen erfolgen. So sollten Ausgleichsmaßnahmen, wie die Entsiegelung und Begrünung der Hofflächen, Fassaden- bzw. Dachbegrünungen vereinbart werden.

Aufstockungen

Bei Wohngebäuden mit Flachdächern bietet sich zur Nachverdichtung ggf. eine Aufstockung an. Diese ist insbesondere dort nachbarschaftsverträglich umsetzbar, wo die Bestandsbebauung eher locker mit großzügigen Freiflächen angelegt ist.

Durch eine Aufstockung in Holzbauweise ließe sich die Bauzeit und damit die Belastung der Bestandsmieter*innen erheblich reduzieren. Der notwendige Einbau von Aufzügen würde eine Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestand bedeuten.

Bei einem entsprechenden Umfang der Aufstockungen ließen sich über Mengeneffekte beim Bau leistbare Mietwohnungen errichten.

II Soziale Infrastruktur

Seit 2014 wurden im Gebiet FAN zahlreiche bauliche Maßnahmen zu Ausbau und Verbesserung der sozialen Infrastruktur realisiert. Dabei standen die Sanierung, die Erweiterung und der Neubau von KiTas und Schulen im Vordergrund. Bei künftigen Projekten soll ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von Mehrfachnutzungen sowie eine ökologische Qualifizierung gelegt werden.

Kitas

Trotz der Vervielfachung der Zahl an Kitaplätzen im Gebiet ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auch in den nächsten Jahren ein weiterer Zuwachs notwendig. Nach der Realisierung der drei in Planung befindlichen Kitaneubauten in der Gudrunstraße 14, der Ruschestraße 80 und der Gotlindestraße 39 wird der prognostizierte Bedarf für das Gebiet annähernd gedeckt. Für weitere Kitaneubaustandorte gibt es im Gebiet keine geeigneten Flächen. Bei den geplanten Neubauprojekten sollte darauf geachtet werden, dass die Gebäude bei einem Rückgang des Kitaplatzbedarfs ohne größen Aufwand für andere Nutzungen umgebaut werden können. Für den Kitaneubau in der Gotlindestraße 39 soll ein Konzept erarbeitet werden, dass im Sinne einer Mehrfachnutzung neben dem Kitabetrieb auch ein öffentliches Angebot für den Stadtteil – etwa in Form eines Cafés mit dazugehöriger Freifläche - vorsieht. Dadurch soll die an dieser Stelle ursprünglich vorgesehene öffentliche Nutzung als Stadtplatz zumindest teilweise kompensiert werden.

Schulen

Für den Standort Atzpodienstraße der Schule auf dem lichten Berg soll ein Gesamtkonzept mit der Sanierung des Bestandsgebäudes und einem möglichen baulichen Anschluss an den Modularen Ergänzungsbau, der Neuerrichtung einer Turnhalle und der Freiflächengestaltung entwickelt werden. Die Schule auf dem lichten Berg kann hierbei zu einem Modellprojekt für die Umsetzung eines integrierten ökologisch-klimatischen Konzepts werden. Das Thema Ökologie und Klimaschutz könnte weiter in das Unterrichtskonzept der Schule eingebaut werden.

Jugendfreizeiteinrichtungen

Zur besseren Versorgung des Gebiets soll eine weitere Jugendfreizeiteinrichtung geschaffen werden. Dafür geeignete Standorte wären im Bereich des ehemaligen MfS-Geländes das Haus 21 oder – bei einem entsprechenden Gesamtkonzept – das Haus 18. Diese Standorte befinden sich in Privateigentum. Zusätzlich bzw. alternativ soll im Rahmen des Campus für Demokratie die Einrichtung einer Jugendbegegnungsstätte mit angeschlossener Beherbergung geprüft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für das Hans-Zoschke-Stadion, das erstindlich eine Öffnung für Nutzungen aus dem Stadtteil vorsieht, wird geprüft, ob in dem im nördlichen Stadionbereich befindlichen Gebäude oder einem daran errichtenden Neubau ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit Sportbezug integriert werden kann.

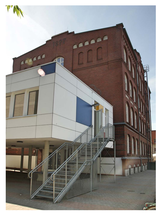

Stadtteilzentrum

Die Menschen im Gebiet FAN wünschen sich einen möglichst zentral gelegenen Kieztreff, der generationsübergreifend für Veranstaltungen und Angebote von und für den Stadtteil zur Verfügung steht. Ein möglicher Standort kann das ehemalige Hubertusbad sein, für das derzeit ein Nutzungskonzept entwickelt wird. Dafür sollte der Bezirk Lichtenberg Anforderungen erarbeiten, die mit den Akteur*innen im Stadtteil abgestimmt sind. Neben einer Nutzung als Stadtteilzentrum sollten auch kulturelle Nutzungen wie Ausstellungsräume für bildende Künstler*innen geprüft werden.

Campus für Demokratie

Auf dem Standort des früheren Ministeriums für Staatssicherheit plant das Bundesarchiv einen umfangreichen Archivneubau, der dort heute schon ansässige Archivbestände des BStU und weitere Dokumente aus der DDR zusammenfassen soll. Werkstatt-, Restaurierungs- und Forschungsräume sollen das Angebot ergänzen und damit den Begriff des „Campus für Demokratie" nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Robert-Havemann-Gesellschaft entwickelt derzeit ein Konzept für ein „Forum zu Opposition und Widerstand im Alltag einer Diktatur 1945 bis 1990". Es ist zu prüfen, ob dieses Forum im Haus

III Verkehr und Straßenraum

Im Gebiet FAN wurden seit 2014 im Straßenraum zahlreiche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit umgesetzt. Dabei lag der Fokus auf der Nutzung des Straßenraums durch nichtmotorisierten Verkehr.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Straßenraumgestaltung im Gebiet FAN in den kommenden Jahren sind insbesondere an folgenden räumlichen Schwerpunkten erforderlich:

Campus für Demokratie und Umgebung

Um den Campus für Demokratie auf dem ehemaligen MfS Areal entwickeln zu können, ist eine Neuordnung und Neugestaltung der Erschließung und Durchwegung des Areals erforderlich. Hierbei sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und der Straßenraumgestaltung im Umfeld FAN in den kommenden Jahren sind insbesondere an folgenden räumlichen Schwerpunkten erforderlich:

Campus für Demokratie und Umgebung

Um den Campus für Demokratie auf dem ehemaligen MfS Areal entwickeln zu können, ist eine Neuordnung und Neugestaltung der Erschließung und Durchwegung des Areals erforderlich. Hierbei sollten

- Herstellung eines Mindestangebots an öffentlichen Straßen zur Sicherung einer dauerhaften geordneten Erschließung
- weitgehende Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs aus dem Block
- keine Wiedernutzung früherer Stellplatzanlagen im Hofbereich der Häuser 15/16, stattdessen - wie im Hofbereich zur Magdalenenstraße - Entsiegelungsmaßnahmen
- Anordnung von Abstellmöglichkeiten von Reisebussen außerhalb des Campus
- Prüfung einer Sperrung der Normannenstraße für den Durchgangsverkehr, Einrichtung von erweiterten Gehwegflächen vor dem Hans-Zoschke-Stadion und einem möglichen Museums- und Kulturkomplex in Haus 18, Zufahrt nur für Busverkehr und Sonderverkehr.

Um den Wegfall von Stellplätzen im Blockinnenbereich teilweise zu kompensieren und um auf das, durch die geplante Wiedernutzung von zurzeit leerstehenden Gebäuden sowie den Ligabetrieb im Hans-Zoschke-Stadion zu erwartende weitere Verkehrsaufkommen zu reagieren, sollte das für die Ruschestraße erarbeitete Stellplatzkonzept umgesetzt werden.

Da darüber hinaus keine weiteren Flächen für Stellplätze zur Verfügung stehen, bedarf es anderer Lösungen, die vorrangig auf den Umweltverbund und die heute bereits gute Erschließung mit dem ÖPNV setzen.

Ein wichtiges Element ist in diesem Sinne die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur durch die Errichtung von sicheren und überdachten Abstellanlagen sowie einer Fortführung des Radstreifens auf der Fahrbahn der Ruschestraße zwischen Normannenstraße und Bornitztsraße als Lückenschluss im Radwegenetz.

Gotlindestraße und Anbindung Lindenhof

Die Verkehrsführung in der Gotlindestraße ist durch die Parksituation, den schmalen Straßenquerschnitt und die erneuerungsbedürftige Fahrbahn stark eingeschränkt. Durch die neuen Anlaufstellen im Bereich der sozialen Infrastruktur sowie den Lindenhof, aber auch fehlende Abbiegemöglichkeiten, kommt es zu vermehrtem Verkehr.

Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das auch die Funktion der Gotlindestraße als „Grünes Band" berücksichtigt und im Rahmen einer grundhaften Erneuerung umzusetzen. Das Verkehrskonzept soll Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung ggf. durch Anpassung der Querschnitte sowie zur Verkehrsberuhigung vorsehen. Hierbei ist besonders der nicht motorisierte Verkehr zu berücksichtigen.

Zur besseren Anbindung des Lindenhofs sollten wieder eine Buslinie etabliert und alternative Mobilitätsangebote, wie Car- und Bikesharing, geprüft werden.

Alte Frankfurter Allee mit Hubertusbad, Siegfriedstraße, Gudrunstraße

In der Alten Frankfurter Allee treffen auf engem Raum Fuß- und Radverkehr mit Pkw und Kleinbussen zusammen. Ein Konzept zur temporären Umgestaltung dieses Bereichs sollte Vorschläge für eine Entschärfung dieser Situation machen.

In der südlichen Siegfriedstraße ist die Verkehrsführung aufgrund der dort fahrenden Straßenbahn und des beidseitigen ruhenden Verkehrs oft eingeschränkt. Hinzu kommt das Fehlen einer sicheren Verkehrsführung für Radfahrende sowie das Kopfsteinpflaster im Kreuzungsbereich. Auch fehlt dort eine abgesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger*innen. Bereits im Vorgriff auf den geplanten Umbau durch die BVG sollte eine (Zwischen-) Lösung zur Verbesserung der Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr gesucht werden.

Mit der BVG soll geprüft werden, ob es im Bereich der Alten Frankfurter Allee einen geeigneten Standort für einen Mobilitätshub mit den entsprechenden Sharing-Angeboten gibt, der den geplanten Hub am Vorplatz östlich des Bahnhofs Lichtenberg ergänzen könnte.

Im Rahmen eines Konzepts zur Umgestaltung der Gudrunstraße sollte die Anlage eines Radwegs sowie die Neuordnung der Verkehrsflächen und insbesondere der Flächen für den ruhenden Verkehr vorgesehen werden.

Frankfurter Allee

Für den Abschnitt der Frankfurter Allee soll ein einheitliches Verkehrs- und Gestaltungskonzept für den gesamten Straßenquerschnitt, inklusive nördliche und südliche Gehwege, entwickelt werden. Hierbei sollten die Radwege in den Bereich der Fahrbahnen verlegt und eine dem Berliner Mobilitätsgesetz entsprechende Breite und Gestaltung erhalten. Fahrspuren sollten entsprechend verschmälert und die Kreuzungsbereiche angepasst werden.

Gebietsübergreifende Maßnahmen

Zur Förderung des Radverkehrs sollten vor allem die Kreuzungsbereiche so ausgestaltet werden, dass eine sichere Verkehrsführung bei Abbiegesituationen der Radfahrenden gewährleistet ist. Die Beschilderung der Radverkehrsanlagen, insbesondere die Nebenroutenbeschilderung, sollte noch ausgebaut werden.

Bei allen Baumaßnahmen sollte auf eine Verbesserung der Barrierefreiheit geachtet werden. Auch sollten, wo möglich, Bänke für Ruhepausen aufgestellt werden.

Eine Machbarkeitsstudie zur Parkraumbewirtschaftung wurde letztmalig 2016 erstellt. Wenn sich im Rahmen einer Aktualisierung ergeben sollte, dass sich die Situation im Gebiet FAN seither verändert hat und eine Parkraumbewirtschaftung zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beitragen könnte, sollten entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

IV Grün- und Freiräume

Qualifizierung der Grün- und Spielflächen

Im Bereich öffentliche Grünflächen und Spielplätze konnten die Sanierungssituation des Gebiets in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Nach Fertigstellung der laufenden Maßnahmen stehen hier noch die Qualifizierung des ehemaligen Urnenfriedhofs in der Rathausstraße und des Friedhofs in der Gotlindestraße sowie die Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes in der Gudrunstraße/Ecke Rüdigerstraße aus.

Qualifizierung des öffentlichen Straßenraums

Der Schwerpunkt notwendiger Maßnahmen liegt für die kommenden Jahre im Bereich der Qualifizierung und Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums.

Für den Abschnitt der **Frankfurter Allee** soll ein einheitliches Konzept für den gesamten Straßenquerschnitt entwickelt werden, der Straßenbegleitgrün für die nördlichen und südlichen Gehwegbereiche vorsieht. Hierbei sind auch künftige verkehrstechnische Belange, wie eine mögliche Anschlussstelle an die A100 und ein Radschnellweg zu berücksichtigen.

Die Aufwertung der **Alten Frankfurter Allee** durch eine Neuordnung der Verkehrsflächen und eine Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes verzögert sich durch die noch nicht abgeschlossene Planung der BVG für eine Endhaltestelle der Straßenbahn in diesem Bereich. Aus diesem Grund soll hier kurzfristig eine temporäre Umgestaltung erfolgen, die diesen für den Stadtteil so wichtigen Ort aufwertet. Es ist zu prüfen, ob durch eine Neuordnung der Stellplätze die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen verbessert werden kann. Daneben soll ein Konzept für die Gestaltung mit temporärem Mobiliar entwickelt werden. Die Maßnahmen sollen ohne hohen finanziellen Aufwand realisiert und problemlos wieder zurückgebaut werden können. Schließlich soll ein dauerhafter Standort für weitere Fahrradabstellanlagen im Bereich des U-Bahnhofs Lichtenberg ermittelt werden.

Weiterhin sollten insbesondere im dicht bebauten südstlichen Bereich des Gebiets, private Eigentümer*innen dazu angeregt werden, die Freiflächen zu entsiegeln. Neben der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wird dadurch auch die Aufenthaltsqualität erheblich gesteigert. Weiterhin sollten im Bestand und bei Neubau Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegrünungen geprüft werden.

„Grünes Netz Nord"

Das im ISEK 2014 vorgeschlagene „Grüne Netz Nord" sollte vorhandene und neue „Qualitäten" im Gebiet verbinden und fußläufig in einer Art „Spazier-Parcours" erfahrbar machen. Besonderer Be-standteil des „Grünen Netzes" sollte das „Grüne Band" als direkte Verbindung zwischen dem Stadtpark Lichtenberg und dem Landschaftspark Herzberge über die Rutnikstraße und die Gotlin-destraße sein.

Weitere Grünverbindungen sollten „gezielt schöne, interessante und nützliche Orte im Gebiet für Fußgänger[*innen]" vernetzen, wobei diese Verbindungen sowohl im öffentlichen Straßenraum wie auch entlang privater Innenhöfe erfolgen sollte.

Das „Grüne Band" ist im Flächennutzungsplan dargestellt und soll weiterhin durch Umgestaltung der Rutnikstraße und der Gotlindestraße mit einer Verbindung über die Ruschestraße verfolgt werden.

Auch die Ergänzung und Qualifizierung von Straßenbegleitgrün durch Baumpflanzungen und – wo sinnvoll – die Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen sollen weiterverfolgt werden. Dies sollte sich jedoch nicht nur auf die für das „Grüne Netz" ausgewählten Straßenabschnitte beschränken.

Die Öffnung von privaten Innenhöfen und Wegeverbindungen scheitert dagegen bisher an der fehlenden Bereitschaft der Grundstückseigentümer*innen. Aus diesem Grund kann das „Grüne Netz" als Gesamtkonzept in der ursprünglich geplanten Form nicht umgesetzt werden.

Für die **Gudrunstraße** gilt ebenfalls, dass sich eine Umgestaltung durch die noch nicht abgeschlossene Planung der BVG verzögert. Deshalb soll für diesen Bereich - unter Berücksichtigung der BVG Planung - ein schrittweise umsetzbares Gestaltungskonzept mit einer Neuordnung der Verkehrsflächen, einer Qualifizierung und Hervorhebung der Blockecken sowie der Anlage einer Aussichtsplattform für ein „Trainspotting" entwickelt werden. In dem Gestaltungskonzept sind der Bereich vor dem Kitaneubau an der Ecke Kriemhildstraße sowie die Bedeutung der Gudrunstraße als Zugang zum Zentralfriedhof besonders zu berücksichtigen. Die Neugestaltung des **Vorplatzes zum Zentralfriedhof** soll in einem geordneten Gutachter*innenverfahren entwickelt werden.

Die **Rutnikstraße** und die **Gotlindestraße** sollen als Teil einer Grünverbindung zwischen dem Stadtpark Lichtenberg und dem Landschaftspark Herzberge qualifiziert werden. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das eine Neuordnung der Verkehrsflächen sowie Neugestaltung mit Pflanzflächen, Sitzmöbeln und Bewegungsangeboten einbezieht. Der Abschnitt der Ruschestraße zwischen Rutnikstraße und Gotlindestraße soll als grünes Verbindungsgelenk ausgestaltet werden.

Auf dem Garagengrundstück Gotlinde-/ Ecke Dietlindestraße im Eigentum der HOWOGE und auf dem bezirkseigenen Grundstück nordöstlich der Schule auf dem lichten Berg in der Atzpodienstraße sollte geprüft werden, ob sich hier generationsübergreifende **urban gardening Projekte** für die Nachbarschaft oder ein Interkulturteller Garten entwickeln lassen.

Die zukünftige Freiraumgestaltung auf dem **Campus für Demokratie** soll die Verwirklichung des Campus-Gedankens unterstützen und Freiflächen so gestalten, dass sie die geschichtlichen Spuren bewahren bzw. zeigen. Es muss die Möglichkeit für Veranstaltungen, die den Campus-Gedanken mittragen, geschaffen werden. Zugänge und Durchwegungen des Blockinnenbereiches sollen dauerhaft, sicher, barrierefrei, attraktiv und besser wahrnehmbar gestaltet werden. Zusätzlich sind ökologische Aspekte durch Entsiegelung bzw. ökologischen Aufwertungen zu verfolgen.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Straßenunterhaltung sind gebietsweit weiterhin die Vergrößerung von Baumscheiben, die Ergänzung von Straßenbäumen und die Qualifizierung des Straßenbegleitgrüns fortzuführen. Dies gilt auch für die Ausstattung mit Sitzmöglichkeiten sowie die Ausstattung mit Abfallbehältern und mit Tütenspendern für Hundekot.

Qualifizierung privater Freiflächen

Um ein möglichst vielfältiges und umfangreiches Spielangebot im Gebiet zu erhalten, sollten zusätzlich private Grundstückseigentümer*innen angeregt werden, vorhandene Spielangebote auf ihren Freiflächen zu ergänzen oder neu anzulegen und öffentlich zugänglich zu machen.